Düsseldorfer Zeitung.

№ 45. Montag den 14. Februar. 1848.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Ständische Angelegenheiten.

Deutschland. Berlin (diplomatische Differenzen in Betreff der Vorgänge in Italien; Hofnachricht; der Polenprozeß; Graf Stolberg nach Oberschlesien abgereist; günstiges Resultat der preuß. Bank; Hofpostsekretär Albrecht; das Pferdefleischessen; Affenvorstellung zum Besten der Armen). Polzin (Diebesbande). Köln (Ernst Mahner; Mendelssohn; ein todter Proletarier; der verschwundene Gerichtsvollzieher). Barmen (Auswanderungen). Frankfurt (die Bundesverhandlungen über die Presse; die engl. Diplomatie; die konstit. Bestrebungen in Kurhessen: Wolkenbruch; Falliment in Mainz). Kiel (die Wahlen).

Frankreich. Paris (der Prinz von Syracus; Depeschen nach Alexandrien und nach Neapel; Polizeipräfekt Delessert; der Prinz und die Prinzessin von Joinville; Barini).

Italien. Turin (Stimmungen und Entschlüsse bei den konservativen Mächten).

Türkei. Konstantinopel (Ankunft des päpstlichen Legaten).

Amerika. Newyork (der Krieg mit Mexiko).

Der Prozeß Mendelssohn.

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 11. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem königl. französischen General Yussuf den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen; sowie den bisherigen Regierungs- und Baurath Lentze zu Dirschau zum Ober-Baurathe und Mitgliede der Ober-Baudeputation zu ernennen.

Dem Maurer- und Zimmermeister Krieg zu Berlin ist unterm 7. Febr. 1848 ein Patent „auf eine in ihrem ganzen Zusammenhange für neu und eigenthümlich erachtete Methode, Wolle zum Vorspinnen vorzubereiten, ohne Jemand in der Anwendung bereits gebrauchter Mittel zu behindern," auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staats ertheilt worden.

Ständische Angelegenheiten.

Dreizehnte Sitzung
des Vereinigten ständischen Ausschusses.
(5. Februar.)

Die in der gestrigen Sitzung abgebrochene Debatte wird fortgesetzt. Auch heute nimmt wieder der Herr Landtags-Kommissar das Wort zur Vertheidigung der §§. 92 u. 93. Als die Debatte geschlossen, stellt Hr. Camphausen den Antrag auf namentliche Abstimmung. Die hierauf zur Abstimmung gebrachte Frage lautet: „Soll auf Wegfall der §§. 92 u. 93 angetragen werden?" — Es antworten mit Ja: 28, mit Nein: 66 Stimmen.

Auch der folgende §. 94, welcher lautet:

Ein preußischer Unterthan, der im Inlande oder Auslande, oder ein Ausländer, der während seines Aufenthalts im preußischen Staate gegen einen mit demselben in anerkanntem völkerrechtlichen Verkehre stehenden Staat oder dessen Regenten eine Handlung vornimmt, welche, wenn er sie gegen den König oder den preußischen Staat verübt hätte, als ein Hochverrath anzusehen seyn würde, ist zu Strafarbeit oder Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren zu verurtheilen. Die Untersuchung ist jedoch, insofern nicht die begangene Handlung ein Verbrechen anderer Art in sich schließt, nur auf den Antrag der preußischen Regierung einzuleiten.

ruft eine längere Debatte in der Versammlung hervor. Die auf das Gutachten der Abtheilung gerichteten Fragen lauten: 1) Soll beantragt werden, Strafarbeit oder Festungshaft bis zu 10 Jahren eintreten zu lassen, wenn die strafbare Handlung gegen einen der deutschen Bundesstaaten oder dessen Regenten gerichtet war? — Eine Majorität, aber nicht von ⅔, hat sich dafür ausgesprochen. — 2) Soll beantragt werden, Festungshaft bis zu 10 Jahren eintreten zu lassen, wenn die strafbare Handlung gegen einen anderen Staat, in welchem dem preußischen Staate Reciprocität verbürgt ist, oder dessen Regenten gerichtet war? — Die Abstimmung ergibt 62 bejahende und 22 verneinende Stimmen.

§. 95:

Gegen denjenigen, welcher wegen einer in den §§. 82—94 gedachten Handlung zu zeitiger Freiheitsstrafe verurtheilt worden ist, soll nach deren Abbüßung die Stellung unter besondere Polizeiaufsicht eintreten.

wird von der Versammlung in der Weise angenommen, daß der §. facultativ gefaßt werde.

Ueber §§. 96, 97 wird vorläufig hinweggegangen, da zu diesen §§. der gestern vertheilte Regierungsvorschlag gehört, den die Abtheilung noch nicht begutachtet hat.

Der letzte §. dieses Titels, §. 98, welcher lautet:

Jeder Theilnehmer an einem hochverrätherischen oder landesverrätherischen Unternehmen, welcher von diesem Unternehmen und von seinen Mitschuldigen zu einer Zeit, in welcher die Ausführung verhindert werden kann, der davon noch nicht unterrichteten Obrigkeit Anzeige macht, soll mit Strafe verschont werden.

wird ohne Weiteres angenommen.

Es folgen die Bestimmungen (des II. Tit.) über Beleidigungen der Majestät und der Mitglieder des Königl. Hauses.

Zu §. 99:

Wer den König thätlich beleidigt, ist mit dem Tode zu bestrafen. In minder schweren Fällen oder bei einer durch die Umstände verminderten Verschuldung, ist anstatt der Todesstrafe auf zehnjährige bis lebenswierige Strafarbeit oder Zuchthausstrafe zu erkennen.

hat die Abtheilung vorgeschlagen, den ersten Satz dahin zu ändern, daß er lautet: „Wer sich einer Thätlichkeit gegen die Person des Königs schuldig macht, ist mit dem Tode zu bestrafen ——." — Diesem Vorschlage ist in der Versammlung jedoch nicht hinreichend beigestimmt worden, und so von dieser der §. angenommen.

§. 100, welcher lautet:

Die Drohung einer Thätlichkeit gegen die Person des Königs soll mit Strafarbeit von zwei bis zu zehn Jahren oder mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft werden.

wird dem Vorschlage der Abtheilung gemäß unverändert angenommen. Dagegen veranlaßt §. 101:

Wer durch Aeußerungen in Wort oder Schrift, oder durch Abbildungen, Darstellungen oder durch andere Handlungen, welche nicht in Thätlichkeiten bestehen, die Ehre des Königs vorsätzlich verletzt, ist mit Strafarbeit von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

eine kurze Diskussion, aus der folgende Fragen bei der Abstimmung hervorgehen: 1) (Antrag des Hrn. Camphausen:) Soll nach dem Worte „vorsätzlich" das Wort „öffentlich" eingeschaltet werden? — Nur eine Minorität ist dafür. — 2) (Antrag des Hrn. Sperling:) Sollen die Worte: „oder durch andere Handlungen, welche nicht in Thätlichkeiten bestehen" wegfallen? — Nur eine Minorität erklärt sich dafür.

§. 102:

Wer sich Aeußerungen oder Handlungen erlaubt, welche zwar an sich nicht als Beleidigungen des Königs anzusehen sind, dennoch aber die demselben gebührende Ehrfurcht verletzen, ist mit Gefängniß von 6 Wochen bis zu einem Jahre zu bestrafen.

wird dem Antrage der Abtheilung gemäß angenommen. — Ein von Hrn. v. Saucken-Julienfelde gestelltes Amendement auf Streichung des §. wurde verworfen.

Zu §. 103:

Beleidigungen, welche der Königin, dem Thronfolger oder einem andern Mitgliede des Königlichen Hauses zugefügt sind, sollen in folgender Art bestraft werden: 1) Thätliche Beleidigungen mit fünfjähriger bis lebenswieriger Strafarbeit oder Zuchthausstrafe; 2) Bedrohung mit Thätlichkeiten, mit ein- bis fünfjähriger Strafarbeit oder mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren; 3) Beleidigungen durch Wort oder Schrift, oder durch Abbildungen, Darstellungen oder durch andere Handlungen, welche nicht in Thätlichkeiten bestehen (§. 101), mit Gefängniß nicht unter drei Monaten oder mit Strafarbeit bis zu drei Jahren.

hat die Abtheilung mehrere Modifikationen vorgeschlagen, die jedoch keine Majorität von Beistimmenden in der Versammlung finden; der §. ist angenommen.

Bei §. 104:

In den Fällen der §§. 99, 100 und 103 Nr. 1. und 2. ist stets, auch wenn nur auf Strafarbeit erkannt wird, zugleich der Verlust der Ehrenrechte auszusprechen. In den Fällen der §§. 101 und 103 Nr. 3. kann auf diesen Verlust nach richterlichem Ermessen erkannt werden.

hat die Abtheilung auf Streichung des ganzen §. angetragen. — Die Versammlung tritt ihr mit überwiegender Majorität bei.

Denselben Antrag hat die Abtheilung bei §. 105 gestellt, welcher lautet:

Verleumdungen und Schmähungen verstorbener Mitglieder des Königlichen Hauses sind mit Gefängnißstrafe oder Strafarbeit bis zu zwei Jahren zu ahnden.

Die Versammlung beschließt (mit 49 gegen 43 Stimmen) den §. an dieser Stelle ausscheiden zu lassen.

Endlich werden §§. 106 und 107, welche lauten:

§. 106. Wer ehrverletzende Schriften, Abbildungen oder andere Darstellungen gegen den König oder die Mitglieder des Königlichen Hauses wissentlich anfertigt, verbreitet oder ausstellt, soll mit derselben Strafe, wie der Urheber derselben (§§. 101, 103, 105) belegt werden. — Sämmtliche zur weitern Verbreitung noch vorräthige Exemplare solcher Schriften, Abbildung oder andern Darstellungen, sowie die dazu bestimmten Platten und Formen, sind in Beschlag zu nehmen und zu vernichten.

§. 107. Gegen denjenigen, welcher sein Gewerbe zur Anfertigung oder Verbreitung solcher Schriften, Abbildungen oder anderen Darstellungen (§. 106) mißbraucht, kann zugleich auf zeitige oder immerwährende Entziehung der Befugniß zum selbstständigen Betriebe des gemißbrauchten Gewerbes erkannt werden. Beim Rückfalle ist diese zusätzliche Strafe nothwendig auszusprechen.

bei denen die Abtheilung nichts zu erinnern gehabt, von der Versammlung angenommen.

Deutschland.

Berlin, vom 11. Febr. Gestern fand bei Ihren Königlichen Majestäten in der Bildergallerie und im Weißen Saale des Schlosses Cour und Ball statt, zu welcher die Prinzlichen Herrschaften, das Corps diplomatique, alle hoffähige Personen und die sämmlichen Mitglieder des Vereinigten ständischen Ausschusses geladen waren. Ihre Majestäten erschienen nach 8 Uhr, ließen Sich im Weißen Saale zunächst die anwesenden Fremden vorstellen und eröffneten den Ball mit einer Polonaise, der sich die Gesellschafts-Tänze anschlossen, während welcher Sich Ihre Majestäten in der Versammlung huldvoll unterhielten. Um 11 Uhr zogen Sich Allerhöchstdieselben in Ihre Gemächer zurück, und endete das Fest.

— Man spricht davon, daß die Allerhöchste Ordre in Beziehung auf diejenigen Angeklagten im Polen-Prozesse, welche die königl Gnade nachgesucht haben, bereits erlassen sey, und in den nächsten Tagen publizirt werden würde.

Für die Bewohner derjenigen Landestheile, in denen die polnische Sprache noch meist die Volkssprache ist, werden gegenwärtig die allgemeinen Landesgesetze sofort nach ihrem Erlaß in's Polnische übersetzt, so daß die Publikation gleichzeitig in beiden Sprachen erfolgt. Früherhin geschah dies erst später, so daß oft mehrere Wochen vergingen, bevor die Publikation der betreffenden Gesetze in jenen Landestheilen vollständig geschehen konnte. (Publ.)

† Berlin, vom 11. Febr. Der Minister Graf zu Stollberg-Wernigerode, (Chef der königl. Domainen) soll heute Morgen im allerhöchsten Auftrage nach Oberschlesien sich begeben haben, um dort durch sein persönliches Erscheinen die gräßliche Noth nach Kräften zu lindern.

In der unter Vorsitz des Ministers v. Rother vorgestern Abend stattgefundenen Versammlung des Central-Ausschusses der preußischen Bank und des Direktoriums derselben, wurde auch das Resultat, welches dieses Geld-Institut im ersten Jahre seines Bestehens gewonnen, mitgetheilt. Die Verhältnisse der Bank stellten sich dabei so günstig heraus, daß beschlossen wurde, den Aktionairen jetzt schon eine Dividende von 5⅓ pCt. zu gewähren.

Der Hofpost-Sekretair Albrecht erhielt gestern zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum von seinen Amtsgenossen vielseitige Beweise von Liebe und Hochachtung. Sein Chef, der General-Postmeister v. Schaper, überraschte den Jubilar mit einem Besuche, um demselben persönlich seine Glückwünsche zu dieser seltenen Feier darzubringen.

Nimmt die Passion für den Pferdefleischgenuß noch länger so zu, wie im vergangenen Monat, so werden wir bald vor stattlichen Equipagen statt der Pferde ein Gespann Ochsen erblicken müssen. Im Monat Januar sind hier nämlich zum Genuß 147 Pferde geschlachtet worden, die 60,943 Pfund wogen. Seit der vorjährigen Einführung des Pferdefleischgenusses sind überhaupt 522 Pferde im Gewicht von 244,628 Pfund hier verzehrt worden.

Nächstens werden hier Affen zum Besten der Armen eine Vorstellung geben. Die Besitzerin des Affentheaters, Mdme. Schreyer, hat sich nämlich erboten, diese Mildthätigkeit auszuüben.

Zum Wiederaufbau des in der Königsstraße (neben der Post) neulich eingeäscherten Hauses werden bereits Gerüste errichtet.

Polzin, in Hinterpommern. Hier scheint sich eine vollständige Diebesbande organisirt zu haben, sie gehen in Banden von 10 bis über 30 Mann auf Diebstahl aus, haben in einer nahe gelegenen Forst 500 bis 600 Bäume, größtentheils Nutzholz, in ohngefähr 6 Wochen gestohlen, fahren damit bei Tag und bei Nacht öffentlich in die Stadt, wo dies Holz zum Theil verkauft wird. Da sie sich, durch ihre Menge begünstigt, der Pfändung mit Gewalt widersetzen, folglich die Formalität des Beraubes fehlt, so bleiben sie unbestraft; denn hier gilt keine Verordnung über den Nachweis des rechtlichen Erwerbes des vorhandenen Holzes. (Voß. Z.)

⊙ Köln, vom 11. Februar. In diesem Augenblick schwimmt Ernst Mahner wirklich in Begleitung eines kleinen Nachens und einer dicken Eisscholle den Rhein hinab. Unter den Annoncen der gestr. „Köln. Ztg." finden wir die höchst pomphafte Ankündigung seiner Schwimmfahrt auf heute von dem Bayenthurm ab bis nach Mülheim hinunter. Wer sollte dem Glauben geschenkt haben? Aber wirklich bewegte sich, während ich dies schreibe, ein blondlockiger Fluthengott, in den brausenden Wellen des alten Vater Rheins. Abwechselnd

wird er eine kleine Weile in den Kahn aufgenommen, dann schwingt er sich behende auf eine Eisscholle und von dieser ins Wasser hinein. Das mag allerdings einen guten Beweis für seine Urgesundheitslehre liefern. Ernst Mahner zog sich dem Bayenthurm gegenüber auf der Deutzer Seite aus — setzte sich auf eine Eisscholle fröhlich und wohlgemuth, einen Humpen mit Rebensaft in der Rechten und trank diesen auf das Wohl Kölns aus; als er an der Brücke der Stadt gegenüber war, sprang er sodann von der Scholle ins Wasser und schwamm ungefähr bis Mülheim am Rhein, wo seine Kleider bereit lagen. — Rasch abtrocknen, ankleiden — und dann in einem ununterbrochenen Trabe bis Deutz laufen, war Eins — Keiner wollte es ihm nachmachen.

Der Ausgang des Mendelssohn'schen Prozesses erregt große Theilnahme im hiesigen Publikum. Es wird dieser gewiß interessante Fall noch manche Rechtsfrage und manchen Rechtsstreit zur Folge haben.

△ Köln, vom 11. Februar. Diesen Morgen fand man auf dem Neumarkte einen Menschen todt, der jedoch keine Spuren äußerer Verletzung an sich trug. — Es war ein Proletarier.

Wie es heißt, soll der vermißte Gerichtsvollzieher Erfurt an der belgischen Gränze vor 8 bis 10 Tagen gesehen worden seyn. — Von dem andern Vermißten ist jedoch keine Spur zu finden.

Ein Feuer, das auf dem Griechenmarkt in vergangener Nacht ausbrach und gefährlich hätte werden können, wurde schnell gelöscht.

△ Köln, vom 12. Februar. Unter allerlei Neuigkeiten hat keine in so hohem Grade die allgemeine Aufmerksamkeit erregt als das gestrige „Schuldig" der Geschworenen. Nichts hat die Geister lebhafter aufgeregt als dieses einzige Wort. Wo man sich auch nur blicken ließ, wurde davon gesprochen. Es blieb uns leider! gestern die Thüre in dem langen Gange verschlossen — obgleich die Sitzung öffentlich war. Wir haben in den größten Städten Frankreichs merkwürdige Assisen beigewohnt, allein wir fanden nirgends und unter keinen Umständen irgendwo Thüren verschlossen mit dem Befehl an Polizei und Wachen: „keinen herein zu lassen." Auf dem „letzten Platz" im Assisensaale zu Köln kann man keine Sylbe von dem Gesprochenen verstehen; wer daher nicht ganz in der Nähe der Geschworenen Platz gewinnt, der gehe nur wieder ruhig nach Hause, denn für ihn ist die Sache nicht öffentlich.

Barmen, vom 8. Febr. Für das gegenwärtige Jahr scheint sich die Zahl der Auswanderer in unserer Stadt hoch stellen zu wollen. Denn gegen 140 Köpfe werden schon im April nach Amerika hinübersegeln. Was dieser Erscheinung eine besondere Bedeutung gibt und sie unter den Tagesgegenständen in den Vordergrund drängt, ist die Thatsache, daß sich unter den Auswanderern zwei der angesehenern hiesigen Bürger und Kaufleute befinden, bei denen man an nichts weniger denken konnte, als an den plötzlichen Entschluß, dem deutschen Vaterlande Valet zu sagen. Der eine von diesen, Herr Theodor Weitstein, (bisher Associé der Handlung Wertstein und van de Lahr) geachtet von Allen, die ihn im geschäftlichen oder geselligen Leben kennen gelernt haben, war seit Einführung der Gemeindeordnung Mitglied des Stadtrathes und hat sich als solcher, so wie auch als Repräsentant der hiesigen reformirten Gemeinde durch eine rege Thätigkeit für die Interessen der erwähnten Corporationen, durch eine freimüthige und furchtlose Vertretung der von ihm als wahr und heilsam anerkannten Tendenzen ausgezeichnet. Der Gemeinderath hat „mit innigem Bedauern über das Scheiden eines so geschätzten Mitgliedes" die Mittheilung der Nachricht entgegengenommen und zugleich „seine besten Wünsche für dessen Wohl auch im fernen Welttheile" im Protokoll niedergelegt. Der Bürgerstand zumal sah in Hrn. W. einen warmen Kämpfer für seine speziellen Interessen, insbesondere da, wo diese mit der Geldaristokratie in Konflikt zu gerathen schienen. Kein Wunder also, wenn es Aufsehen erregte, daß ein solcher Mann, dem man vorzugsweise eine vorurtheilsfreie Beurtheilung aller mit der Auswanderungsfrage in Verbindung stehenden Verhältnisse zutrauen dürfte, aus einem wohlkonditionirten Geschäfte, aus dem Kreise seiner Verwandten, Mitbürger und Freunde, aus einer geachteten bürgerlichen Stellung scheidet, um mit Gattin und sieben Kindern sich einer Bewegung anzuschließen, die von vielen Seiten als eine abenteuerliche und nur von exaltirten Köpfen gebilligte, verschrieen ist. Die Auswanderungsangelegenheit gewann durch sein Auftreten in der öffentlichen Meinung unserer Bürgerschaft offenbar ein günstigeres Licht, und viele Andere, die, obwohl schon früher zur Auswanderung fest entschlossen, aus Furcht vor den immer unangenehmen Konflikten mit jener allgemein mißbilligenden Ansicht, ihr Vorhaben geheim gehalten hatten, traten nun offen mit ihren Plänen hervor. Daß nun unter diesen Umständen hier überall von der Auswanderung und denen, die den Wanderstab gefaßt halten, gesprochen wird, begreift sich leicht, und es ist aus der Wahrheit des bekannten Sprüchwortes erklärlich, daß das Gerücht die Nachrichten von der hiesigen Auswanderung in ungeheuer potenzirtem Umfange nach auswärts getragen und gar schon allenthalben verbreitet hat, daß mehrere hiesige Fabrik[illegible] mit ihrem ganzen großen Fabrik-Personal unsere Stadt v[illegible]lassen würden.

Herr W. hat sich, wie wir hören, von rein kaufmännischen Gesichtspunkten leiten lassen, und soll sich der direkten Vermittelung von Geschäften zwischen dem deutschen Mutterlande und dem neu kultivirten Theile des amerikanischen Westens widmen wollen, die bisher nur durch das Medium der amerikanischen Küstenplätze betrieben werden. Sein Plan hat die Billigung der urtheilsfähigsten und angesehensten Handlungshäuser gefunden und von vielen derselben sollen ihm bereits bedeutende Offerten zu Konsignationen gemacht worden seyn, zumal in solchen Waaren, für welche bereits Amerika als Markt erprobt ist. Bei solchen günstigen Verbindungen und dem thatsächlich in den Einwanderer-Kolonien täglich mehr zunehmenden Verkehr mit den Produkten deutscher Industrie scheint offenbar dem kenntnißreichen und mit Energie begabten Kaufmann mehr Gelegenheit geboten, durch Fleiß und vernünftige Spekulation sein Kapital im Interesse einer günstigen Zukunft für vier Söhne und drei Töchter anzulegen, als dies bei den hiesigen Handelsverhältnissen, in denen wir selten das kleinere Kapital neben dem großen aufkommen sehen, in Aussicht steht. Hr. W. hat Milwaukee in Wisconsin zu seiner Niederlassung gewählt. In denselben Staat ziehen auch die übrigen hiesigen Auswanderer. Diese, 10 bis 12 Familien und 80 ledige Leute, sind meist Handwerker, die zum Theil mit sehr guten Mitteln versehen, entweder sich anzukaufen und neben der Landwirthschaft ihren Gewerben obzuliegen gedenken, oder in den Kolonien lohnende Arbeit zu finden hoffen. Alle sind fleißige, geachtete Leute, die auch hier ihr nothdürftiges Auskommen hatten, die aber bei der großen Konkurrenz in allen Gewerbszweigen nicht die Aussicht zu haben glauben, durch Fleiß und Thätigkeit eine sorgenfreiere Zukunft zu gründen, wie sie der in einer großartigen Entwickelung begriffene amerikanische Westen zu bieten scheint. Die meisten der hiesigen Auswanderer werden im April über Bremen abreisen.

Wie es heißt, sollen noch mehrere Personen in unserer Stadt und der Umgegend zur Auswanderung geneigt seyn, aber den festen Entschluß von den Berichten abhängig machen, die von den jetzt hinübersegelnden zu erwarten sind. Auch aus Elberfeld gehen schon in diesem Frühjahre, man sagt an 80 Köpfe, nach Amerika. Mehrere von diesen sollen durch die jüngst erschienene Schrift eines jungen Elberfelders, des Philologen Dr. de Haas, zu diesem Entschlusse gekommen seyn, welcher, obwohl kaum einige Wochen in der neuen Welt, doch schon die Auswanderung nach Wisconsin in höchst plausibler Weise darzustellen sich bemüht hat. (Rh. B.)

Frankfurt, vom 8. Febr. Die Verhandlungen der Bundesversammlung über die Presse dauern noch fort. Der voriges Jahr bekannt gewordene preuß. Entwurf eines Preßgesetzes ist jetzt verlassen und statt dessen der Antrag gestellt, unter gewissen Bedingungen oder Garantien jedem Bundesstaate anheimzugeben, die Angelegenheiten der Presse selbst zu regeln. Diesem Antrage haben alle Staaten, mit Ausnahme von Kurhessen und Hannover, zugestimmt, und selbst diese haben zuletzt erklärt, daß sie der Majorität beitreten werden. Daß auch Oestreich für Aufhebung der Censur gestimmt, mag in Erstaunen setzen, doch hängt ja Alles von den sogenannten Garantien ab, unter welchen dies geschehen soll, und diese können, wie der bad. Abg. Welcker neulich richtig bemerkte, am Ende noch beschränkender werden, als jetzt die Censur. Es wird gut seyn, seine Hoffnungen nieder zu halten. (D. Z.)

Frankfurt, vom 10. Febr. Aus Mainz wird heute von mehreren neuen Fallimenten berichtet, worunter das des Hauses Jakob Reinach das bedeutendste seyn dürfte. Mehrere hiesige und Pariser Häuser sind dem Vernehmen nach bei demselben betheiligt. (D. Z.)

⊙⊙ Frankfurt, vom 10. Februar. Gestern hielten die bei der Passivmasse des Bankhauses J. F. Gontard und Söhne betheiligten Gläubiger eine Conferenz, in welcher das schon früher erwählte aus Rechtsgelehrten und Kaufleuten bestehende Comite bestätigt wurde, welches deren Interessen neben dem Masse-Curator Dr. Fester zu wahren hat.

Mit so großem Interesse man auch hier die Reformbewegungen in Italien verfolgt und ihnen einen die Civilisation wahrhaft fördernden Ausgang wünscht, so betrachtet man doch nicht ohne einigen Argwohn die bei dem Anlasse sich kundgebenden Bestrebungen der brittischen Diplomatie. Sonst verhielt sich das Kabinet von St. James zumeist theilnahmlos bei derlei Bewegungen auf dem europäischen Festlande; und selbst der berühmte Georg Canning ließ die Wiederherstellung des unbeschränkten Königthums in Spanien durch französische Waffengewalt geschehen, ohne eine thatkräftige Einrede dagegen zu erheben. Dagegen verdankt es jetzt die Eidgenossenschaft eben demselben Kabinet, daß sie ihre inneren Angelegenheiten ohne fremde Einmischung zu ordnen vermochte; und eben dieses Kabinet soll jetzt erklärt haben, daß es eine solche Einmischung in die inneren Angelegenheiten der italienischen Staaten als eine Kriegserklärung betrachten würde. Unstreitig darf man auch Lord Palmerston des vorerwähnten Staatsmannes Schibboleth: „Alt-Englands Wohl vor Allem und für immer!" als Richtschnur seiner Politik beilegen. Und somit entsteht ganz natürlich der Argwohn, den man in hiesigen Kreisen hegt, daß auch dermalen brittische Handelsinteressen bei seiner Politik mit im Spiele und ausschließlich deren Wahrung sie leitet. Ist man nun aber gewohnt, sich diese Politik als exclusiv, ja selbst als feindselig gegen alle andern Industrie- und Handeltreibenden Nationen zu denken, namentlich gegen den deutschen Zollverein, in welchem England einen Rivalen ahnet so sind die vorerwähnten Bestrebungen seiner Diplomatie allerdings geeignet, mancherlei Bedenklichkeiten zu erwecken, folgerichtig die Sympathien zu schwächen, die selbst die aufrichtigsten Freunde des Fortschrittes ihnen zuwenden.

Die in unserer guten Nachbarstadt Hanau angestellten polizeilichen Nachforschungen, um die Urheber der konstitutionellen Demonstrationen zu ermitteln, die daselbst unlängst statt gehabt, sind bis jetzt, wie man vernimmt, noch vollkommen erfolglos geblieben. Alle dabei betheiligten Personen versichern, lediglich aus eigenem Herzensdrange gehandelt zu haben; und da nun ihre Zahl zu groß ist, um sie insgesammt wegen mißliebiger Handlungen zur Verantwortung zu ziehen, so wird man dieselben wohl der Vergessenheit anheim geben müssen.

Frankfurt, vom 11. Febr. Seit gestern Abend ist das Wasser des Mains in andauerndem Wachsen begriffen, und zwar weniger in Folge des glücklich vorübergegangenen Eisganges, als eines Wolkenbruchs in der Umgegend von Würzburg.

Kiel, vom 8. Februar. Mit der heutigen Kopenhagener Post sind bereits an die hiesigen Stände-Abgeordneten die Aufträge zur Theilnahme an den durch das kön. Reskript vom 28. Jan. angeordneten Wahlen eingetroffen. Dieselben lauten: Frederik VII. ꝛc. Nachdem Wir in Unserem Allerhöchsten Reskripte vom 28. vor. M. zu verfügen Uns Allerhöchst bewogen gefunden haben, daß von den verschiedenen Klassen der gewählten Mitglieder der Provinzial-Ständeversammlungen, sowie der Geistlichkeit, den Prälaten und der possessionirten Ritterschaft in Unseren Herzogthümern Schleswig und Holstein, und den beiden Landes-Universitäten zu Kopenhagen und Kiel einsichtsvolle und erfahrene Männer zum Zweck gemeinschaftlicher sorgfältiger Erwägung der in eine zu erlassende Verfassungs-Urkunde aufzunehmenden Bestimmungen erwählt werden sollen; haben Wir dir — — hiedurch Allerhöchst befehlen wollen, dich an dem von Unserem zur Leitung dieser Wahlen im Herzogthum Holstein ernannten Commissar, Kammerherr Amtmann von Kardorff, näher zu bestimmenden Tage in Unserer Stadt Itzehoe einzufinden, um in Uebereinstimmung mit Unserem gedachten Allerhöchsten Rescripte aus den in den städtischen Wahlsprengeln gewählten Mitgliedern Unserer getreuen Provinzial-Ständeversammlung des Herzogthums Holstein Zwei, und Einen Stellvertreter zu dem gedachten Zwecke zu erwählen. Den Empfang dieses allerhöchsten Rescripts hast du förderlichst an Unsere schleswig-holstein-lauenburgische Kanzlei einzuberichten. Wornach ꝛc. Gegeben auf Unserem Schlosse Christiansburg, den 4. Febr. 1848. Frederik R. Molte. Dumreicher. Rathgen. Molke. A. Warnstedt."

Frankreich.

Paris, vom 11. Februar. Der Prinz von Syracus ist vorgestern Abend abermals vom Könige empfangen worden. Er muß seine Abreise noch immer verschieben, da die neapolitanische Gesandtschaft noch immer nicht von Neapel den Auftrag erhalten hat, dem Prinzen, der sich hier in einer Art von Exil befindet, seine Paße zur Rückkehr zu visiren. Man bemerkt, daß das Hotel Douvres, wo der Prinz wohnt, jetzt häufig von General Pepe und anderen neapolitanischen und sicilianischen Flüchtlingen besucht wird.

— Der Generalstabs-Major Sabatier, früher Konsul in Janina, ist mit Depeschen des Hrn. Guizot an den französischen General-Konsul in Alexandria, die auf Abd-el-Kaders Uebersiedelung nach Egypten Bezug haben, dahin abgegangen.

— Die Fregatte „Pomona" und die Dampffregatte „Chapsal", beide vor Cherbourg liegend, haben den Befehl erhalten, sich sogleich nach dem Mittelmeere zu begeben.

— Der „Semaphore von Marseille" berichtet nach Briefen aus Neapel vom 31. Jan., daß der östreichische Gesandte daselbst nicht nur gegen die Verleihung der Constitution protestirt, sondern auch seine Flagge eingezogen und das Gesandtschafts-Wappen abgenommen habe. (??)

— Die „Presse" meldet, daß der Polizei-Präfekt Herr Delessert seine Entlassung angeboten habe, falls das Ministerium darauf bestände, die Bankette mit Gewalt zu verhindern.

— Der Prinz und die Prinzessin von Joinville waren am 5. in Perpignan angekommen und hatten sich am 6. in Port-Vendres nach Algier eingeschifft. Der Herzog von Nemours hat gestern den Marschall Bugeaud und alle in Paris und der Umgebung kommandirenden Generale empfangen. Die Conferenz dauerte drei Stunden.

— Der Piemontese Varini, der dem Marschall Soult einen Drohbrief schrieb, um 10,000 Frs. von ihm zu erpressen, ist gestern von dem Zuchtpolizeigerichte zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Italien.

Turin, vom 3. Februar. Alles scheint anzudeuten, daß wir entscheidenden Ereignissen entgegengehen. Der Radikalismus selbst, sowohl in der Schweiz und in Italien als in den andern Ländern, scheint die gesetzlichen Gewalten zum vernichtenden Kampf herausfordern, und mit einem Va banque seine Sache zu endlicher Entscheidung bringen zu wollen. Anders läßt sich sein verwegenes Vorgreifen, das Verschmähen jeder Mäßigung, sein unglaublicher Trotz schwerlich erklären.

Der Hohn, mit dem man in letzter Zeit die wohlgemeinten Schritte der Mächte erwiederte — Sie wissen, daß man diese in der Schweiz seit der gelungenen Unterjochung des Sonderbundes nicht anders als „les impulssances" nennt — zeigt zur Genüge, daß man mit Unterhandlungen und Noten nicht immer ausreicht. Die Ansicht, daß den gegenwärtigen Uebeln mit blos gütlichen Mitteln zu begegnen sey, scheint sich zerstreut zu haben; es lag aber im Interesse der Radikalen, nicht diese Ansicht zu zerstören, sondern sie so lang wie möglich zu erhalten. Rußland war unstreitig die erste unter den Mächten, welche die eigentliche Lage der Dinge erkannte und ihr Verfahren darnach einrichtete. Daß die Unterfertigung der letzten an die Schweizer Tagsatzung gerichteten Note der Mächte auch von Seite Rußlands stattgefunden habe, wie das Journal des Debats behauptete, scheint entschieden falsch zu seyn. Vielmehr soll Hr. v. Krüdener den bestimmten Befehl erhalten haben, ohne speziellen Auftrag des Kaisers nichts zu unterzeichnen. Man will in Petersburg die Autorität der gesetzlichen Gewalten durch keine halbe Maßregel mehr bloßstellen, und erklärt kategorisch: zu dauerhafter Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes in Europa stelle Rußland seine ganze Truppenmacht und alle seine Mittel zur Verfügung der andern Continentalmächte. Hier dauern die Mißhelligkeiten zwischen einzelnen diplomatischen Agenten mit unserm Gouvernement hinsichtlich der Zügellosigkeit fort, mit der sich die öffentlichen Blätter über fremde Regierungen auszusprechen herausnehmen. Kaum sind die Beschwerden des östreichischen Gesandten gegen die Concordia halbwegs erledigt, und schon sieht sich der russische in Rom und hier genöthigt, dort gegen das Diario, hier gegen das Risorgimento Klage zu führen, wegen der Rücksichtslosigkeit, mit der diese Blätter den Ukas besprechen, der die kirchlichen Differenzen zwischen Rom und Petersburg als beigelegt erklärte.

Der Widerruf des Risorgimento kann an sich nicht geeignet seyn, die Beschwerde des hiesigen russischen Gesandten zu erledigen, und da das Ministerium zögert, eine hinreichende Genugthuung zu gewähren, so kann man fast mit Gewißheit einem diplomatischen Bruch entgegensehen. Auch Herr von Butenieff scheint in Rom nicht ganz befriedigt, und erwartet ebenfalls die nächsten Instructionen aus Petersburg, um seine Maßregeln zu nehmen.

Modena hat in Florenz ernste Preßklagen gegen die Alba erhoben, wegen der in diesem radikalen Blatte erschienenen Aufsätze „Chronik der modenesischen Staaten."

Allarmirend lauten noch immer die Nachrichten aus Sicilien; in Paris machten sie großen Eindruck; an Hrn. von Bussieres sind nach dem Haag Befehle ergangen, sogleich nach seinem neuen Posten (Neapel) abzugehen, sowie an 2 Kriegsschiffe von hohem Bord die Weisung erging, nach Palermo abzusegeln. (A. Z.)

— Nach einem Schreiben im Journal des Debats (vom 11. d.) vom 6. d. hat auf der Antrag der dortigen Municipalität der Municipalrath von König Albert eine Constitution verlangt. Dasselbe geschah zu Genua; es seyen in ganz Toscana Unruhen zu erwarten, wenn die Regierungen säumten, der öffentlichen Meinung zu genügen.

Türkei.

Konstantinopel, vom 19. Jan. Am 16. Januar ist der päpstliche Legat Monsignore Ferrieri, so lange schon hier erwartet, angekommen. Er wurde sehr feierlich empfangen. Die hiesigen Unterthanen der verschiedenen italienischen Staaten (Sardinien, Toscana, Kirchenstaat ꝛc.) hatten um die Erlaubniß gebeten, ihn mit ihren Fahnen einzuholen, und sie waren in Prozession mit der hiesigen hohen Geistlichkeit, einem großen Theile des Personals der hiesigen fremden Gesandtschaften, mit brennenden Kerzen versehen, trotz des schlechten Wetters an den Hafen des goldenen Horns ihm entgegengegangen und begleiteten ihn bis zu seiner Wohnung im Hotel Blondel.

Amerika.

New-York, vom 15. Jan. Im Hause der Repräsentanten hat eine wichtige Abstimmung statt gefunden. Mit 85 Stimmen gegen 81 wurde das Amendement des Herrn Ashman angenommen, daß der Krieg mit Mexico von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten unnöthiger und ungesetzlicher Weise angefangen sey! Bei der geringen Mehrheit gegen den Präsidenten unter den Repräsentanten, bei seinem Uebergewicht im Senate dürfte diese Abstimmung indeß wenig praktische Folgen haben. Der Krieg mit Mexico ist einmal angefangen und muß auf ehrenvolle Weise zu Ende geführt werden. Der Congreß wird die Mittel dazu nicht verweigern. Hr. Hampton hat im Hause der Repräsentanten Anträge gemacht, nach denen Mexico, so weit es erobert ist, den Vereinigten Staaten einverleibt werden soll. Am 24. d. wird über folgende wichtige Vorschläge des Herrn Hammegan verhandelt werden: Kein Friede ist mit Mexico zu schließen ohne eine sichere, zur Vertheidigung geeignete Gränze! In keinem Falle ist die Aufrichtung eines monarchischen Staates Mexico durch Einmischung der europäischen Mächte zu gestatten! Der dritte Antrag lautet dahin, zu erklären, daß es nothwendig und gerathen seyn möchte, Mexico als abhängigen Staat zu behalten. Im Senate hat Hr. Douglas eine Bill eingebracht, durch welche eine besondere Regierung im Oregon-Gebiete angeordnet wird.

Assisen-Sitzung zu Köln den 10. Februar.

Der Schatullen-Diebstahl.

Anklage gegen den Dr. Arnold Mendelssohn aus Berlin.

Präsident: Appellations-Gerichsrath v. Fisenne.
Oeffentliches Ministerium: Ober-Prokurator Zweiffel.
Vertheidiger: Adv.-Anw. Eilender, Justizr. Esser I.

Nachdem die Anklage gegen den ehemaligen Kammergerichts-Assessor Oppenheim und seine Freisprechung vor den Assisen ein so allgemeines und bedeutsames Aufsehen erregt und öffentliche Blätter und Broschüren die Details dieses Prozesses überall hin verbreitet hatten, mußte die zweite Phase dieser eigenthümlichen Klage, die freiwillige Gestellung des Dr. Mendelssohn und die gerichtliche Prozedur gegen ihn uns neues Interesse erregen. In der That hatte sich auch ein zahlreiches Publikum dazu eingefunden.

Es hatte jedoch auch die ganze Verhandlung an sich selbst ein weit bedeutsameres Interesse als jene, und die Untersuchung wurde sichtlich von einer höheren Auffassung der ganzen Angelegenheit geleitet. Wenn die Anklage gegen Oppenheim als ein einzelnes Faktum angesehen und behandelt wurde, so stand heute nicht Mendelssohn allein vor den Schranken des Gerichtshofes. Ein Komplott, eine Verbindung zu verbrecherischen Zwecken empfand hier, freilich leider spät genug, die Geißel des Gesetzes, ein Komplott wurde hier an den Pranger der Publizität gestellt.

Die Sitzung begann um 9 Uhr Morgens. Der Angeklagte erscheint in schwarzem Anzuge. Er sieht bleich und angegriffen aus, seine Antworten sind ziemlich befangen, und keinesfalls ähnelt er in Gewandtheit und Scharfblick seinem Vorgänger Oppenheim, der mit einer gewissen trotzigen Sicherheit auftrat und als Jurist die gestellten Fragen juristisch übersah und beantwortete.

Offenbar ist von der ganzen Kotterie der Angeklagte trotz seiner Handlungen das beklagenswertheste Opfer, denn die ganzen Verhandlungen ergeben, daß er in einem untergeordneten Dienstverhältniß zur Gräfin, Oppenheim und namentlich der Haupttriebfeder der ganzen Pläne, zu dem bereits so bekannten Lizentiaten der Philosophie Lasalle, dem Generalbevollmächtigten der Gräfin Hatzfeldt, stand. Von ihm erhielt er namentlich Aufträge und mußte sie ausführen, und während man ihm zu dem beabsichtigten Unternehmen brauchte und vorschob, hielt das Haupt der Verbündeten, Lasalle, sich weislich im Hintergrund. Mendelssohn scheint schon seiner Existenz wegen von den Genannten abgehangen zu haben. Er ist der Sohn sehr achtbarer Eltern in Berlin, sein Vater Beamter daselbst, und er hat eine gute Erziehung genossen. Der Angeklagte ist in Neisse geboren und 29 Jahre alt.

Nach den bekannten Einleitungen folgte das Exposé der Staatsbehörde. Dasselbe enthielt im Wesentlichen Folgendes: Die Gräfin Hatzfeldt habe im Sommer 1846 durch den Grafen Kaiserling die Bekanntschaft des Lizentiaten Lasalle gemacht, der ihr seine Freunde Oppenheim und Mendelssohn zuführte. Diese Personen hatten sich verbunden, das Interesse der Gräfin gegen ihren Gemahl zu vertheidigen, ohne irgend ein Mittel dabei zu scheuen, was zur Erreichung des Zweckes führen könnte. Von diesen Verbündeten habe bereits Oppenheim vor den Assisen gestanden wegen Entwendung einer Kassette der Frau von Meyendorf und Vernichtung von Urkunden, die in dieser Untersuchung als Ueberführungsstücke dienen sollten. Oppenheim sey damals bekanntlich von der Anklage freigesprochen worden. — Lasalle sey bekannt ebenfalls aus einer Untersuchung wegen Vernichtung von Papieren, die zu Ueberführungsstücken dienten, und die Untersuchung gegen ihn sey nur deshalb sistirt worden, weil der Hülfssekretär, in dessen Besitz die fraglichen Schriftstücke bei ihrer Zerstörung durch Lasalle sich befanden, nicht verpflichtet war. Der Dritte aus dem Bunde steht heute vor den Geschworenen, des nämlichen Diebstahls der Kassette, wie der Verhehlung derselben angeklagt. Er, Mendelssohn, habe sich damals der Untersuchung durch die Flucht entzogen und konnte darum nicht gleichzeitig mit Oppenheim vor Gericht gestellt werden; jetzt aber habe er sich selbst gestellt, entweder weil ihm die Mittel zur weiteren Subsistenz in Paris gefehlt, oder weil er geglaubt, daß die Freisprechung Oppenheim's auch die seinige zur Folge haben müsse. Er halte es für nothwendig, die Herren Geschworenen schon jetzt darauf aufmerksam zu machen, daß die Freisprechung Oppenheims durchaus nicht die von Mendelssohn präjudizire. Jene frühere Prozedur sey gegen den heutigen Angeklagten durchaus nicht mitgerichtet gewesen, und wenn es auch in der Frage geheißen, ob Oppenheim schuldig sey, die Kassette in Gemeinschaft mit einer anderen Person entwendet zu haben, und unzweifelhaft damit der Mendelssohn gemeint war, so wäre doch der Mendelssohn selbst nicht Partei gewesen; so wenig ein verurtheilendes Erkenntniß gegen Oppenheim zugleich eine Verurtheilung gegen Mendelssohn präjudizire, so wenig könne aus dieser Freisprechung der heutige Angeklagte ein Vortheil ziehen. Warum Oppenheim freigesprochen, wissen wir nicht. Die gegenwärtigen Herren Geschworenen wissen es nicht, er auch nicht. Sey er freigesprochen worden, weil man keinen hinlänglichen Beweis der Entwendung gefunden, sey es, weil die That in Beziehung auf Oppenheim die Kriterien des Diebstahls nicht in sich getragen, sey es, weil aus irgend einem andern Grunde die Geschworenen eine Nichtschuld bei dem Oppenheim vorausgesetzt, man wisse es nicht. Die Beweismittel in der gegenwärtigen Sache seyen zum Theil ganz andere, als die früher vorgebrachten, denn es werde durch Zeugniß bekundet werden, daß eine Verbindung zwischen zweien Herren geschlossen worden sey, sowohl zu diesen, wie zu vielen andern verbrecherischen Versuchen. Es würde daraus hervorgehen, daß es den Thätern nicht um bloße Einsicht von einem oder dem andern Schriftstück zu thun gewesen, sondern um eine wirkliche Entwendung Behufs eines sonstigen Gebrauchs zu ihren Zwecken. Und nicht allein auf die Kassette der Frau Gräfin Meyendorf, sondern auch auf die Effekten des Grafen sey ihr Attentat gegangen. Schließlich setzt die Staatsbehörde den Herren Geschworenen noch die Kriterien des Diebstahls auseinander und gibt ein kurzes Resumé der vorzuführenden Beweise.

Von der Staatsbehörde waren 18, von den Vertheidigern 19 Schutzzeugen geladen. Von den Zeugen waren u. A. die Baronin Meyendorf nebst ihrer Dienerschaft und namentlich mehrere Schutzzeugen nicht erschienen.

Das öffentliche Ministerium trug auf Verlesung der gerichtlichen Vernehmung der Frau v. Meyendorf und ihrer Dienstleute nach einer Gouvernements-Verordnung vom Jahre 1814 an, die Vertheidigung reklamirte dagegen und der Assisenhof entschied, daß die Bedingungen dieser Verordnung nicht erfüllt seyen, und nicht gültig dem Antrag des öffentlichen Ministeriums auf Verlesung jener Zeugen-Aussagen daher nicht Statt gegeben werden kann.

Hierauf folgt das Verhör des Angeklagten, von dem wir mit Uebergehung der bekannten Fakta nur die wichtigeren Punkte hervorheben.

Mendelssohn erklärt auf die einzelnen Befragungen des Präsidenten, er sey im Sommer 1846 in Berlin mit der Gräfin Hatzfeldt bekannt geworden, indem er ihren Sohn ärztlich behandelt habe. Er gibt zu, in eine Verbindung mit Lasalle, Kaiserling und Oppenheim getreten zu seyn, um die Interessen der Gräfin zu wahren. Im Zwecke dieser Verbindung die Reise an den Rhein gemacht zu haben, läugnet er jedoch, indem er auf einer Reise nach Paris Behufs medizinischer Zwecke begriffen gewesen seyn will. Am Morgen des 21. August sey Oppenheim auf sein Zimmer gekommen mit jener Kassette und habe ihn ersucht, sie eilig in seinen Koffer zu schließen und mit ihm zu kommen. Oppenheim habe ihm nicht gesagt, daß die Kassette der Frau von Meyendorf sey und er diese entwendet habe.

Hierin weicht der Angeklagte von seiner ihm vorgehaltenen Angabe in der Instruktion ab, in welcher er dies geradezu behauptet hat. Er erklärt, daß er sich später gedacht, daß die Kassette der Frau von Meyendorf sey und Oppenheim sich deren bemächtigt habe, um zu wissen, ob ein Akt, wie der zwischen dem Grafen und der Frau von Meyendorf vermuthet, wirklich existire.

Der Präsident hält dem Angeklagten vor, daß mit seiner Angabe einer Reise nach Paris in medizinischer Hinsicht die Fakta in direktem Widerspruch stehen, wie dies auch durch ein Notizbuch bestätigt werde, welches in dem von ihm im Waggon bei seiner Flucht zu Brühl zurückgelassenen Paletot gefunden worden, und welches einen ganzen Reiseplan und Notizen über sein Vornehmen an jedem Tage vom 17. Juni bis zum 17. Juli enthalte.

Auf die Vorhaltung des Präsidenten, daß M. früher vor dem Instructionsrichter erklärt habe, O. habe in dem Augenblicke, wo er die Cassette in das Zimmer des M. gebracht, gesagt, daß solche der Baronin v. M. zugehöre, gab der Angeklagte dieses nach.

Auf die fernere Vorhaltung des Hrn. Präsidenten, daß der Angeklagte gleich nach seiner Ankunft im Mainzer Hofe nach der Baronin v. M. gefragt und durch das Schlüsselloch in deren Zimmer gesehen habe, jedoch nicht zu ihr gelassen worden sey, erwiderte der Angeklagte: Er habe eine Gelegenheit gesucht, mit der v. M. über ihr Verhältniß zum Grafen Hatzfeldt, namentlich über den zwischen ihr und dem Grafen abgeschlossenen Leibrenten-Vertrag zu reden, um sich eine nähere Kenntniß des Inhaltes desselben zu verschaffen.

Der Angeklagte räumte ferner, in Folge der weiteren Vorhaltungen des Präsidenten, ein, daß er am 21. August sich unter dem Namen Cronecker, und sein Begleiter Oppenheim unter dem Namen Ullmann, und der Student Kurz, welcher sich ebenfalls bei ihnen befunden, unter dem Namen Hubberich ins Fremdenbuch eingeschrieben haben, daß auch der letztere von ihnen nach Köln voraus geschickt worden, um den Aufenthalt der v. M. auszukundschaften, und, nachdem dies gelungen, ihnen auf der Eisenbahn entgegenzufahren und ihnen in der Gegend von Düren angezeigt habe, daß die v. M. sich im Mainzer Hofe zu Köln befände.

Der Präsident macht nun den Angeklagten darauf aufmerksam, daß er am 17. Juni von Berlin nach Frankfurt a. M., von da nach Düsseldorf, von da nach Aachen, von da wieder nach Köln und Düsseldorf gereist sey, sich über sechs Wochen am Rheine hin und her, sogar häufig unter falschem Namen, getrieben habe, dies aber mit seiner Angabe, nach Paris seiner Studien wegen reisen zu wollen, im Widerspruche stehe.

Der Präsident liest ferner dem Angeklagten einen von ihm unterm 28. Juni von Düsseldorf an Lassale geschriebenen Brief vor, worin folgende Stelle vorkommt:

„Es wird Zeit, daß etwas geschieht; Mitte künftigen Monats ist Schützenfest, der Prinz geht nach seinem Schloß, und der Graf kommt dann auch hierher."

Der Präsident fragt hierauf den Angeklagten: ob nicht Lassalle in Folge dieses Briefes am 2. Juli von Berlin nach Düsseldorf gekommen und daselbst mit geschminktem Gesichte bei ihm erschienen sey, auch Perrücken und andere Kleider in Düsseldorf gekauft habe; ob nicht einige Tage später der Angeklagte zu Köln im Königlichen Hofe mit der Gräfin Hatzfeldt und dem Oppenheim zusammengetroffen sey und sich, wie das vorgelegte Fremdenbuch dies angebe, unter dem Namen Benda eingeschrieben habe.

Der Angeklagte stellt dies Alles nicht in Abrede.

Der Präsident liest jetzt dem Angeklagten den Inhalt eines von seiner Hand geschriebenenen Notizbuches vor, welches in dem von ihm zu Brühl zurückgelassenen Ueberzieher gefunden worden. Er bemerkt dabei, daß in dem Büchelchen während der Zeit vom 17. Juni bis zum 7. Juli 1846 die Orte, wo der Angeklagte sich aufgehalten, so wie die von ihm mit seinen Verbündeten geschmiedeten Pläne und Anschläge genau angegeben seyen.

Er und seine Verbündeten (so führt der Präsident weiter fort) hätten sich zum Organe hingestellt, Thatsachen für die Gräfin gegen ihren Gemahl zu sammeln, deren Specialität nicht vor ein größeres Publikum gehöre, wobei aber den Verbündeten kein Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke schlecht genug gewesen wäre, sie sogar Diebstahl und Mordanschlag nicht gescheut hätten.

Dieses Notizbüchelchen enthält unter Anderm folgende Stellen:

Unterm 4. Juli: Frau Jansen habe ihm (dem Mendelssohn) gesagt, die Frau Kurz habe ihr von Briefen gesprochen, durch welche sie die Gräfin völlig in Händen habe.

Unterm 6. Juli: Frau Jansen werde die Briefe zu stehlen suchen.

Unterm 8. Juli: Es ist der Frau Jansen nicht möglich, einen Brief zu erhalten, ich habe ihr aufgegeben, alle Briefe aus dem Schranke zu nehmen, was sie aber aus Angst nicht gethan hat.

Unter einem andern Tage: Der Weg nach Wissen ist ganz vortrefflich geeignet, der Graf kommt im November dahin, die Bauern in Wildenburg und Crotterf sind erbittert auf ihn, er bringt selten Fremde mit, jagt allein im Walde oder mit Einem Freunde, der Bediente reitet hinter ihm; wenn er ankommt, fährt er in einem zweispännigen Wagen an.

Hierauf wurde ein von der Hand des Oppenheim sauber geschriebener Entwurf verlesen, welcher folgender Maßen lautet:

„Ich bekenne hiermit, daß ich dem Grafen Edmund von Hatzfeldt niemals ein Kapital gegeben habe, auch weder mir noch meinem Ehegatten hiezu die Mittel zu Gebote stehen; daß der zwischen dem Grafen v. H. gethätigte Leibrenten-Vertrag nur zum Schein geschlossen und die Angaben, auf welche dieser Vertrag sich gründet, simulirt sind, und daß mir aus diesem Vertrage gar keine Rechte gegen den Grafen zustehen."

Nach der Verlesung dieser Scripturen sagt der Präsident zum Angeklagten:

Diese Notizen lassen in ihrem Zusammenhange keinen Zweifel darüber, daß Sie und Ihre Gehülfen einen Mordanschlag auf das Leben des Grafen intendirt haben. Hiermit stimmt auch noch ein in Ihrem bei der Flucht zurückgelassenen Ueberzieher gefundener Brief eines gewissen Pollmann von Altenkirchen überein.

Dieser Brief lautet, wie folgt:

„Liebe Freundin Kurth!

„Wie wir uns in Ückerath trafen, kam in der nämlichen Nacht der Freund des angeblichen Herrn Benda. Da dieser auch, so wie vor Allem seinen rechten Namen auch nicht angab, — bin ich etwas mißtrauisch geworden; z. B.: Herr Benda nahm diesen Namen bei mir an, Ferdinand Hoppe heißt er beim Hrn. Amtmann Pfeiffer in Aachen, den Namen Mendelssohn hat er auch; sein Freund, der des Nachts um 2 Uhr kam, heißt Pollmann. Meine liebe Freundin, wer bei mir ein solches wichtiges Geschäft ausführen will, muß unter vier Augen nichts, gar nichts zurückhalten und auf dem geordneten Wege

ausführen. Man muß ganz offen und nicht hinterlistig seyn. Wie ich nun um ein Uhr hier ankam, war ich schrecklich müde; dessen ungeachtet ging ich mit dem Briefe zu dem Hrn. Amtmann Pfeiffer und gab ihm den Brief; aber wie erschrak ich, als ich beim Weggehen einen Jäger vom Grafen in einer Nebenstube erblickte; — ich dächte an das Sprüchwort: Man soll nie zwei Herren dienen.

„Urtheilen Sie nun, was Sie wollen; ferner glaube ich, daß der Graf Hatzfeldt und der Graf Droste, der bei ihm ist, vom Schlosse Merten, wenn die Jagd oder Badezeit beendigt — nach Erettorf oder Schönstein zur ferneren Jagd kommen; alsdann sind sie in meiner Nähe, wo vielleicht etwas zu probiren wäre.

„Aber es muß von den Unternehmern ein festeres Band aufrichtig geschlossen werden.

„Der Jäger vom Grafen sitzt jetzt mir gegenüber im Lyken'schen Gasthofe. Benehmen Sie sich nur sehr geschwinde mit den Herren, die Sie mir vorgeführt haben in Aachen ꝛc. ꝛc., und geben mir dann auch eben so eine schleunige Antwort, da in Schönstein ein sehr günstiger Zeitpunkt seyn mag, was nun geschehen soll.

„Wäre ich nur eine gute Viertelstunde bei der guten Gräfin, dann wüßte ich Alles, so aber traut Einer dem Andern nicht. Ich bin von dem weiten Wege zu Fuß zu gehen so ermüdet, daß ich auch nicht mehr schreiben kann. Schreiben Sie nur recht geschwind eine Antwort dem ehrlichen

(gez.) Fr. Pollmann."

Nach Verlesung dieses Briefes bemerkt der Angeklagte: „Ueber einen Mordanschlag habe ich mit Pollmann kein Wort gesprochen; eben so wenig habe ich der Jansen Auftrag zur Entwendung von Briefen gegeben."

Der Präsident fährt zum Angeklagten fort: „Wie können Sie uns glauben machen, daß Sie nur in der Absicht, sich Einsicht in den fraglichen Leibrenten-Vertrag zu verschaffen, der Frau v. M. im Mainzer Hofe einen Besuch hätten abstatten wollen? Kannte denn diese Dame einen Cronecker, und wie sollte dieselbe dazu kommen, sich mit einem fremden Manne über ihre Verhältnisse zum Grafen H. auszulassen? Sie hatten ganz andere Absichten! Mit dem Dolche in der Hand, der unter Ihren bei der Flucht zurückgelassenen Effekten gefunden worden, und verkleidet mit der unter jenen Effekten ebenfalls gefundenen Perrücke, wollten Sie die Baronin v. M. nöthigen, jene Erklärung zu unterschreiben."

Der Angeklagte schweigt, worauf der Präsident ihm die Frage stellt, ob er nicht den Versuch gemacht habe, am 4. Aug. 1846 im Kaiserlichen Hofe zu Köln einen Koffer des Grafen durch Verwechselung mit einem anderen Koffer sich anzueignen.

Der Angeklagte läugnet diese That, räumt aber ein, an jenem Tage im Kaiserlichen Hofe, wo auch der Graf H. gewesen, sich befunden zu haben.

Der Präsident hält sodann dem Angeklagten vor, daß Lasalle sich durch die Empfehlung einer hohen Person Zutritt zum Grafen H. verschafft und unter der Beihülfe des Angeklagten in Aachen den Versuch gemacht habe, den Grafen mit vergifteten Cigarren und vergiftetem Weine zu morden, wovon jedoch der Angeklagte nichts zu wissen erklärt.

Auf die fernere Vorhaltung des Präsidenten, daß er mit Lassalle in Aachen des Abends mit geladenen Pistolen um das Haus des Grafen H. vor der Stadt geschlichen sey, erwidert der Angeklagte, daß er allerdings mit L. des Abends um jenes Haus gegangen sey, jedoch ohne Pistolen.

Endlich läugnet der Angeklagte jede Theilnahme an der ihm vorgehaltenen Entwendung eines Briefes des Grafen H. an die Baronin v. M. auf der Post zu Aachen. (Forts. folgt.)

* Düsseldorf, vom 13. Februar. Gestern trafen mit dem zweiten Eisenbahnzuge von Köln JJ. KK. HH. der Prinz Friedrich Carl von Preußen, der Erbprinz Johann v. Sachsen und der Prinz Friedrich August Albert von Sachsen nebst hohem Gefolge von Bonn hier ein und nahmen ihr Absteigequartier im Gasthofe zum Prinzen von Preußen bei Wittwe Eduard Schleger.

Wasserstand.

Laufzettel Nr. 35.

Mainz, vom 11. Febr., Nachmittags 7½ Uhr. Das Main-Eis von oberhalb Würzburg ist in vergangener Nacht hier durch. Das Neckar- und Rhein-Eis ist all hier durch. Der Rhein wächst noch wenig.

Der Brückenmeister
gez. Moritz.

Düsseldorf, vom 13. Febr. Aus der hiesigen Schiffbrücke wurden in verflossener Nacht durch einen schweren Eis-Buckel 2 Joche fortgerissen, weshalb heute die Passage mit Nachen unterhalten werden mußte.

Wasserstand. Am 12., Morg. 11 Uhr: 17' 3"
„ „ Abends 7 „ 17' 5½"
„ 13., Nachts 1 „ 17' 7"
„ „ Morg. 7 „ 17' 8"
„ „ „ 10 „ 17' 7".

Der Brückenmeister Kuhl.

Für die Nothleidenden im Kreise Pleß sind uns ferner zugegangen:

65) von D. R. in Steele 2 Thlr. Kassenanw., 66) von P. E. b. d. in Werden 2 Thlr. Kassenanw.

Um fernere milde Gaben bittet

Die Redaction d. Düsseld. Z.

Aufruf.

Als im Jahre 1844 die Kunde der Noth zu uns gelangte, in welcher die schlesischen Weber sich befanden, da folgte auf diesseitigen Aufruf zur Unterstützung der Bedrängten ein Wetteifer in unserer Bürgerschaft, welcher in den erfreulichsten Resultaten den alten Ruhm der Wohlthätigkeit und Nächstenliebe abermals bewährte, worin Düsseldorfs Bewohner von jeher sich auszuzeichnen gewohnt sind.

Für die Ausdehnung eines solchen Ruhmes findet sich jetzt eine andere Gelegenheit in der Unterstützung unserer schlesischen Mitbürger der Kreise Rybnik und Pleß, deren Schicksale durch öfter aufeinander gefolgte Mißernten und Krankheiten eine Höhe erreicht haben, welche jede Schilderung menschlichen Elendes hinter sich zurücklässt. Zur Linderung eines so grauenerregenden Nothstandes nach Kräften beizutragen, gebietet die Nächstenpflicht und wende ich mich deshalb an meine verehrlichen Mitbürger, insbesondere an diejenigen, welchen die Vorsehung irdische Glücksguter reichlicher zugetheilt hat, mit der dringenden Bitte, nach Kräften zur Unterstützung für jene armen Mitbürger zu wirken und mir ihre milden Beiträge, seyen dieselben auch noch so klein, zur weiteren Versendung zuzustellen.

In den letztverflossenen Jahren hat Düsseldorf zwar selbst gegen eigene Noth anzukämpfen gehabt; inzwischen hat eine gesegnete Ernte und die Gelegenheit zu Verdienst unsere Zustände Gottlob der Art gebessert, daß ich mit Bestimmtheit der Hoffnung Raum geben darf, es werde die vorliegende Bitte nicht zwecklos seyn, vielmehr ein Ergebniß liefern, wie es das in allen Klassen unserer Bürgerschaft überall und jederzeit regsame Mitgefühl für fremdes Leid nicht anders erwarten läßt.

Ueber die bei mir eingegangenen Beiträge und deren Versendung werde ich durch die Presse Rechenschaft geben.

Düsseldorf, den 12. Februar 1848.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Kunst-Ausstellung

im großen Gallerie-Saale der hiesigen Akademie

zum Besten

der armen unglücklichen, nothleidenden Schlesier in den Kreisen Rybnik, Pleß u. Sorau,

anfangend Sonntag den 13. Februar,
Vormittags 10 bis Nachmittags 4 Uhr.
Entrée 5 Silbergroschen à Person.

Personal-Karten, für die ganze Dauer der Ausstellung zu einem Thaler, sind bei dem Kastellan der Akademie, Herrn Kubicke, zu haben; jedoch werden dem Wohlthätigkeitssinn keine Schranken gesetzt.

Anzeigen.

Großer Holz-Verkauf.

Am Montag den 28. Februar d. J.,
Morgens 9 Uhr,
werden in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Holtschneider zu Lintorf

45 Nummern Eichenstämme

aus der Lintorfer Gemarke, in der Nähe von Mölscheiderott stehend, welche sich besonders zu Schiffbauholz eignen, auf ausgedehnten Kredit öffentlich und meistbietend durch den Unterzeichneten verkauft werden.

Der Förster Stephan am Höffgen zu Lintorf ist beauftragt, den Interessenten auf ihren Wunsch das Holz anzuweisen.

Der Gerichtsschreiber von Ratingen,
Eschbach.

Dampfschifffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Am Montag den 14. Februar werden die durch den Winter unterbrochenen Fahrten der Boote wieder beginnen.

Näheres bei der Expedition zu erfragen.

Die Direction.

Rheinische Dampfschifffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Fahrplan vom 12. Februar 1848 ab.

Von **Köln** Morgens 5¼ Uhr nach **Mainz.**
„ „ „ 9¼ Uhr nach **Coblenz,** im Anschluß an die 1. Züge von Aachen, Düsseldorf.
„ „ Abends 10 Uhr nach **Koblenz-Mannheim,** im Anschluß an die letzten Züge von Belgien-Frankreich, Minden-Berlin.
„ **Koblenz** Morgens 6 Uhr nach **Mannheim,** Mittags 12 nach **Mainz,** Morgens 8, 11 und Nachmittags 2½ Uhr nach **Köln.**
„ **Mainz** Morgens 7 Uhr nach **Köln,** Morgens 10 Uhr, im Anschluß an den 1. Zug von Frankfurt nach Köln.
„ **Mannheim** Morgens 6 Uhr nach **Köln.**

Oeffentlicher Verding.

Am Dienstag den 14. künftigen Monats,
Morgens 10 Uhr,
soll in der Behausung des Schenkwirths Herrn Beckershoff an der Bibelskirch unweit Wülfrath, die Erdarbeit der Strecke des neu zu bauenden Ratingen-Wülfrather Communal-Weges durch die Bürgermeisterei Mettmann, 870 Ruthen lang, veranschlagt zu 2133 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf., an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Der Verding geschieht zuerst in einzelnen Abtheilungen, demnächst im Ganzen und werden nur solche Bietungslustige zugelassen, welche sich als gehörig qualifizirt und kautionsfähig auszuweisen vermögen.

Kostenanschlag und Bedingungen liegen auf dem Rathhause zu Mettmann und bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 10. Februar 1848.

Der Königliche Wegebaumeister,
Wesermann.

Kartoffel-, Stroh- und Frucht-Verkauf.

Am Montag den 14. d. Mts.,
Nachmittags 1 Uhr,
werden bei Johann Schmitz in Gerresheim 15,000 Pfund Kartoffeln, 10,000 Pfund Stroh, 50 Scheffel Wintergerste und 30 Scheffel Buchweizen öffentlich auf Kredit gegen Bürgschaft verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Montag den 14. Februar 1848, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Markte am Rathhause zu Düsseldorf verschiedene Mobilien und Papiere meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Der Gerichtsvollzieher,
W. Herkerath.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Montag den 14. Februar 1848, Morgens 12 Uhr, sollen auf dem Markte am Rathhause zu Düsseldorf verschiedene Mobilien meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Der Gerichtsvollzieher,
W. Herkerath.

[42] In einem hiesigen Gasthofe wird ein Hausknecht gleich in Dienst gesucht. Wo, sagt die Expd. d. Z.

Hundert Thaler Belohnung.

Seit Sonntag Abend wird ein angesehener hiesiger Bürger vermißt und ist ungeachtet aller angewandten Bemühungen bis jetzt noch nicht aufzufinden gewesen.

So viel in Erfahrung zu bringen war, begab sich derselbe Sonntag Abends gegen 8 Uhr an den Rhein, um zu sehen, ob das Eis des Oberrheins am Treiben sey, und drängt sich unter diesen Umständen die Vermuthung auf, daß er bei dem nebeligen Wetter im Rhein verunglückt ist.

An Alle nun, die Auskunft über das plötzliche Verschwinden des Vermißten oder über das Auffinden dessen Leiche geben können, ist das Gesuch gerichtet, dies ohne Säumniß an die Königliche Polizeidirection hierselbst zu thun und ist, im Falle eine solche Anzeige zu irgend einer Gewißheit führt, die Familie erbötig, dafür eine Gratification von 100 Thalern zu gewähren.

Der Vermißte trug bei seiner Entfernung einen neuen dunkelbraunen Oberrock, schwarzseidenes Halstuch, schwarzsammetne Weste mit rothen Streifen, blau melirte Barkinhosen, ein Paar weiße barchentne Unterhosen, gez. I. D., ein fein leinenes Hemd, eine flanellene Unterjacke, ein Paar Klappschuhe, ein Paar grau wollene Socken, gez. I. D., einen schwarzen Hut mit braunem Futter, sowie einen neuen grünseidenen Regenschirm.

Das rechte Bein war oberhalb des Knöchels mit einer Binde umwickelt und am linken Arm trug er eine Fontanelle.

Signalement.

Alter 51 Jahre,
Größe 5' 4",
Haare weißlich grau und dünn,
Stirne hoch,
Augenbraunen grau,
Augen grau,
Nase länglich,
Mund mittel,
Bart, kleiner dichter Backenbart, grau,
Kinn rund,
Gesicht oval,
Statur gesetzt.

Köln, den 8. Februar 1848.

Bei E. H. Schroeder in Berlin ist eben erschienen:

Steinhäuser, W., Verzierungen für Architektur; Zimmer-Decoration und Eleganz. 9. Lieferung. (enthaltend Tafel 49 — 54.) Preis 1 Thlr.

Vorräthig in der Buch- und Kunsthandlung von

Julius Buddeus
in Düsseldorf.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten widme ich die schmerzliche Nachricht, daß meine innigstgeliebte, mir ewig unvergeßliche Frau gestern Abend um 10½ Uhr ohne vorhergegangene Krankheit plötzlich am Nervenschlage gestorben ist.

Neuß, den 12. Februar 1848.

Reinhold,
Major und Bataillons-Commandeur.

Sonntag den 13. Febr. 1848:

Masken-Redoute.

Anfang 9 Uhr, Entrée 10 Sgr. à Person.

Bis 7 Uhr werden Karten zu 5 Sgr. abgegeben. Für die früheren Mitglieder des allgemeinen Carnevals-Vereins ist das Entrée 5 Sgr.

A. H. Cürten.

Anzeige.

Der Bildhauer A. Gerichrath von Ratingen ist unterm heutigen als Verwalter meines Steinbruchs und meiner Kalkbrennerei am Steinkothen bei Ratingen in meine Dienste getreten. Derselbe übernimmt jede Bestellung in gewöhnlichen Hausteinen und Kalk, sowie auch in feinerer Bildhauerarbeit und befindet sich an seiner Wohnung zu Ratingen (Düsseldorfer Thor) fortwährend aus obigen Brüchen ein Lager von Grabmonumenten und Hausteinen.

Cromford, den 1. Januar 1848.

Wilhelm Brügelmann.

Große Antwerpener Muscheln und süßen Kabliau erhielt heute wieder

W. J. Willems, Rheinstraße.

Frische große Antwerpener Muscheln und englische Austern erhielt heute

J. Hendrichs, Rheinstraße.

Kasernenstraße Nr. 838 ist der erste Stock, bestehend aus 6 Theilen, nebst Speicherstube, abgeschlossenem Keller und Mitgebrauch der Bleiche, zu vermiethen. Näheres im Hause selbst.

Untere Wallstraße Nr. 1084 ist das Unterhaus, bestehend aus 7 Theilen nebst Keller und Speicher zu vermiethen. Näheres zu erfragen Kasernenstraße Nr. 838.

Jägerhofstraße Nr. 15¾ ist der erste Stock, bestehend aus sieben Theilen, gemeinschaftlichen Speicher, abgeschlossenem Keller und Bleiche, am 1. April zu vermiethen.

Benratherstraße Nr. 898 sind auf der ersten Etage vier Zimmer zu vermiethen. Näheres im Unterhause.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 13. Februar:

Oberon, König der Elfen.

Romantische Oper in 3 Akten von C. M. v. Weber.

Montag den 14.:

Hans Sachs.

Große komische Oper mit Tanz in 3 Akten von Philipp Reger. Musik von Albert Lortzing. (Componisten von Czaar und Zimmermann.)

(Hiebei Blätter für Scherz und Ernst Nr. 13.)

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.
Grabenstraße D. Nr. 194.